

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	7 (1891)
Heft:	22
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesteckt und nach unten gedrückt, wobei sie in einer vertikalen Zahnstange einklappen, ebenso von der Seite her; so sind die Klöze augenblicklich fest und ebenso schnell wieder gelöst. Diese Hebel werden, um den Durchgang zu ermöglichen, von den Blättern ausgelöst, indem die Klemmvorrichtung auf beiden Wagenenden doppelt ist. Auf diese Weise wird der Klöz auch ohne sogen. Strehl durchaus geschnitten, ohne irgendwelche Verletzung durch Haken.

Die Führung des Gatterrahmens geschieht meistens in gußeisernem Grat, in welchem ein nachstellbares Stück Hartholz auf der Stirnseite läuft. Cylinderführung kommt selten vor. Auf diese Weise schneidet ein Sägmüller mit einem Gang aus schwachem Holz parallel gefräst per Woche leicht 1 Waggon fertige Waare, was einer Tagesproduktion von $3\frac{1}{2}$ Festmeter gleichkommt.

(Forts. folgt.)

In die Sektionen des Schweizer. Gewerbe-Vereins.

(Kreisj schreiben Nr. 121.)

Werthe Vereinsgenossen!

Gemäß einem Beschlusse der ordentlichen Deligirtenversammlung vom 14. Juni d. J. beehren wir uns, Sie zu einer außerordentlichen Deligirtenversammlung einzuladen auf Sonntag, den 13. September 1891, Vormittags punkt 8 Uhr, in den Landrats-Saal im Rathause zu Liestal, behufs Erledigung folgender Thafanden:

1. Neorganisation der schweizer. Lehrlingsprüfungen. Berathung des von der hierfür bestellten Kommission neu ausgearbeiteten Reglements.
2. Kranken- und Unfallversicherung. Diskussion auf Grundlage der von den Herren Ständerath Bierhard und Lehrer Jakober aufgestellten Thesen.

Nach der Deligirten-Versammlung "gemeinschaftliches Mittagessen" im Schillersaal des "Gasthof zum Engel" und gemeinsamer Besuch der kantonalen Gewerbeausstellung.

S 6 der Zentralstatuten bestimmt das Recht der Vertretung der einzelnen Sektionen. Die Sektionsvorstände werden ersucht, Name, Beruf und Wohnort der Deligirten uns bis zum 10. September schriftlich mittheilen zu wollen.

Der Entwurf des Reglements für die Lehrlingsprüfungen, sowie das Referat des Herrn Jakober, betr. die Kranken- und Unfallversicherung, werden binnen wenigen Tagen den Sektionen übermittelt werden können.

Die außerordentliche Deligirtenversammlung ist auf besondern Wunsch der Vereinsgenossen von Basel und mit Rücksicht auf die daselbst stattfindende sehenswerte kantonale Gewerbeausstellung nach Liestal einberufen worden und es mußte sodann in Folge verschiedener Umstände, wie Truppenansammlungen u. s. w., als Zeitpunkt der 13. Sept. gewählt werden.

Es ist zu hoffen, daß trotzdem genügende Zeit übrig bleibe zur Vorberathung der Verhandlungsgegenstände. Die außerordentliche Deligirtenversammlung wird um so fruchtbringender sich gestalten, wenn jede Sektion bemüht ist, die beiden vorliegenden Fragen vorher zu diskutiren und die Deligirten in den Stand gesetzt werden, die Ansichten und Wünsche der Vereine und einzelnen Mitglieder zu vermitteln.

Möge die Versammlung in Liestal zahlreiche Beteiligung finden! Die Vereinsgenossen und die Einwohnerschaft von Liestal entbieten uns freundlichen Willkomm.

* * *

Konstituirung. Die Deligirtenversammlung vom 14. Juni in Bern hat den Präsidenten und die bisherigen Mitglieder des Zentralvorstandes wiedergewählt und den ablehnenden Herrn Großerath Troyler in Luzern durch Herrn Großerath Ferd. Herzog in Luzern ersetzt. Nachdem sie ferner den Gewerbeverein Zürich als Vorortssektion auch für die künftige Amtsperiode von 1891/94 ernannt,

hat derselbe seinerseits als Mitglieder des leitenden Ausschusses gewählt die Herren Stadtrath A. Koller und Boos-Zegher (bisherige), sowie an Stelle des ablehnenden Herrn Ingenieur Schenker Herrn Hutmacher G. Klausen.

Der neu gewählte Ausschuss hat sich hierauf folgendermaßen konstituiert: Vizepräsident: Herr Boos-Zegher, Vorsteher der Kunst- und Frauenarbeitschule. Quästor: Herr A. Koller, Stadtrath (bisheriger).

* * *

Der Handwerkerverein Gossau (St. Gallen), 82 Mitglieder zählend, hat den Beitritt als Sektion unseres Verbandes beschlossen. Die statutarische vierwöchentliche Einabefrist ist eröffnet.

Mit freundigem Gruss

Für den leitenden Ausschuss,

Der Präsident: Dr. J. Stöbel.

Der Sekretär: Werner Grebs.

Für die Werkstatt.

Versfahren zur Herstellung polirter gemusterter Holzplatten. D. P. 56370 vom 27. Juli 1890 für Robert Himmel in Berlin. Polirte Holzplatten werden an denjenigen Stellen, an welchen der matte geriefe Grund erscheinen soll, durch Aufdrücken eines Gummistempels von geeignetem Muster, welcher mit Schwefelsäure angefeuchtet ist, geäfft und nach dem Trocknen der Abzug, wobei die geätzten Stellen stumpf erscheinen, unter Verwendung heißer Matrizen einem mäßigen Druck ausgesetzt, wobei diejenigen Stellen des Musters, welche auf der Matrizenplatte tief eingraviert sind, die polirte Oberfläche behalten.

Poliren mit Holzkohle. Um Möbeln eine schwarze Farbe zu geben, empfiehlt Uhland's technische Rundschau das Poliren mit Holzkohle. Das dabei zu beobachtende Verfahren ist allerdings etwas langwierig, doch diese Unbequemlichkeit wird durch die mannigfachen Vortheile, welche die Behandlung der Möbel mit Holzkohle vor der mit Firnis und andern Mitteln voraus hat, reichlich aufgewogen. Vor Allem wird bei dem neuen Verfahren das lästige Verkleben der Skulptur, das bisher auch bei der größten Vorsicht nie ganz zu vermeiden war, vollständig vermieden. Die Behandlung wird am einfachsten auf folgende Weise ausgeführt: Man bestreicht das Holz zuerst mit einer Kampherlösung in Spiritus und unmittelbar darauf mit einer andern Schicht, die vorzugsweise aus einem Gemisch von Eisensulfat und Galläpfeln besteht. Diese beiden Substanzen dringen in das Holz ein und geben ihm eine unzerstörbare echte Färbung. Zu gleicher Zeit wird hierdurch das Eindringen von Insekten in die so behandelten Möbel verhindert. Ist das Holz nach dieser Prozedur einigermaßen trocken geworden, so reibt man die Oberfläche zuerst mit einer harten Queckenbürste ab, und darauf mit fein pulverisirter Holzkohle. Bei Behandlung der geschnittenen Stellen muß besonders feines Kohlenpulver angewendet werden. Die Auftragung und Verreibung erfolgt durch ein Flanell-Läppchen, welches man abwechselnd in Leinöl und Terpentinspiritus taucht; wenn diese Behandlungsweise eine Zeit lang fortgesetzt wird, so erreicht man eine schöne Farbe, wie sie durch Firnissen und Lackiren niemals zu erreichen ist.

Verschiedenes.

Basellandschaftliche Gewerbeausstellung. Unter großem Volksandrang wurde in Liestal Sonntag den 16. August die basellandschaftl. Gewerbeausstellung eröffnet. Die Gründungsrede hielt Fabrikdirektor Brüderlin aus Arlesheim, worauf das Bankett stattfand. Es toastirten Regierungspräsident Dr. Glasen auf die Ausbreitung eines freien und tüchtigen Handwerkerstandes, Schulinspektor Bingg auf die Fühlung

zwischen Schule und Handwerk, Vizepräsident Strübin auf die Wanderlehrer im gewerblichen Bildungswesen.

Lehrlingswesen. In Teufen tagte eine Deligirtenversammlung der drei appenzellischen Bezirks-Handwerkerverbände. Dieselbe beschloß einstimmig, pro 1892 wiederum eine kantonale Lehrlingsprüfung zu veranstalten. Dieser Beschluß soll den Bezirksverbänden mitgetheilt werden, mit der Einladung, sich überhaupt darüber auszusprechen, ob für die Zukunft an der kantonalen Prüfung festgehalten werden soll oder nicht. Im Weiteren sollen sich die Deligirten durch die drei Bezirksverbände in den Generalversammlungen Vollmacht ertheilen lassen, ein kantonales Komitee zu wählen; damit würde der erste Schritt zu einem festen, kantonalen Handwerkerverband an Stelle der etwas losen Vereinigung gethan. Als Ort für die Schlussfeier, sowie der pädagogischen Prüfung für die Lehrlingsprüfung pro 1892 wurde einstimmig Herisau bezeichnet. Die Frage der Einführung des Zeichenunterrichtes an den oberen Klassen der appenzellischen Primarschulen, durch ein vorzügliches Votum von Herrn Oskar Bruderer in Bühlertal eingeleitet, rief einer lebhaften Diskussion mit einstimmiger Befürwortung der Einführung dieses Faches. Eine dreigliedrige Kommission, bestehend aus den Herren Fisch in Bühlertal, Bruderer in Bühlertal und Volkart in Herisau, ist beauftragt, ein diesbezügliches Memorial auszuarbeiten und dasselbe sämmtlichen Handwerkersktionen zur Vernehmlassung zu unterbreiten. An der nächsten Versammlung, welche auf den 1. November d. J. festgesetzt wird, soll die Frage über die Ausbildung von Lehrkräften für die gewerblichen Fortbildungsschulen im Kanton zur Behandlung kommen; das einleitende Votum wird Reallehrer Volkart in Herisau übertragen.

Die Stadt Genf richtet eine eigene Schule für Handwerkerlehrlinge ein. Die Sache ist natürlich freiwillig. Nun treten auch die Tapezierer, die überhaupt in der Lösung der sozialen Frage recht praktisch vorgehen, mit einem hier gern gesehener Programm auf. Dasselbe ist für die Syndikatsmitglieder verbindlich. Ich führe nur die Hauptgrundzüge an. Während einer Probezeit von 45 Tagen darf der Lehrmeister den Lehrling ausschließlich nur mit in das Handwerk einschlagenden Arbeiten beschäftigen, läßt ihm die nötige Zeit zum Besuche des Fortbildung-Unterrichtes (Zeichnen, Verzierungen und Schnitt); er ermutigt den Böbling zu einer Versuchsprüfung und läßt ihm dafür die nötige Zeit, liefert ihm das Material und gibt ihm die nötigen Anleitungen. Die Arbeitszeit eines Lehrlings, mit Inbegriff der Säuberung der Werkstätten, beträgt 11 Stunden. Am Sonntag soll der Lehrling frei sein, außer in Nothfällen. Der Lehrlingsvertrag gilt als aufgehoben, wenn die eine oder andere Partei ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommt. Der fehlende Theil zahlt eine Entschädigung, welche von der Lehrlingskommision oder in letzter Instanz von dem Fachgericht bestimmt wird. Die Tapeziererzunft ist auch in anderer Beziehung praktisch. Sie arbeitet an der Errichtung einer Alters- und Invalidenkasse für ihre Kunstangehörigen. Zu diesem Behufe veranstaltet sie außer anderen Mitteln eine Tombola.

Der Verein zur Förderung des Gewerbeslebens in Berlin hat nachstehende Preisbewerbungen ausgeschrieben: 1. Die silberne Denkmünze und außerdem sechstausend Mark für die beste Bearbeitung der Frage: In wie weit ist die chemische Zusammensetzung und besonders der Kohlenstoffgehalt des Stahles für die Brauchbarkeit der Schneidwerkzeuge maßgebend? 2. Die silberne Denkmünze und außerdem fünftausend Mark für die beste Abhandlung über die Massenfabrikation im Maschinenbau. 3. Die silberne Denkmünze und außerdem dreitausend Mark für die beste chemische und physikalische Untersuchung der gebräuchlichsten Eisenanstriche. 4. Die goldene Denkmünze und außerdem dreitausend Mark für die beste Arbeit über den Magnetismus des Eisens. 5. Die silberne Denkmünze und außerdem dreitausend Mark

für die beste Arbeit über die Herstellung der Röhren aus schmiedbarem Eisen. 6. Die silberne Denkmünze und außerdem dreitausend Mark für die beste Prüfung der Zulässigkeit der gebräuchlichsten Verfahrensweisen zur Bestimmung des im Eisen enthaltenen Kohlenstoffes. 7. Die goldene Denkmünze und außerdem dreitausend Mark für ein Verfahren zur Herstellung von Gespinsten und Geweben aus Zellstofffasern, sogen. Zellulose, welche mittelst des Sulfatzelluloseprozesses oder ähnlich wirkender Methoden aus inländischen Hölzern gewonnen werden.

Eisenbahnwesen. Eine höchst ingeniöse Erfindung auf elektrischem Gebiete, welche allen Vorauseckungen nach in Bezug auf das Eisenbahnwesen epochenmachend werden muß, hat man in New-York ausgestellt. Diese Erfindung, ebenso sinnreich wie einfach, soll dazu dienen, Eisenbahnunfälle in Zukunft ganz unmöglich zu machen, wenigstens soweit dieselben durch Zusammenstoßen von Zügen herbeigeführt werden. Es mag gleich hier erwähnt werden, daß die neue Erfindung auf einer Zweigbahn der Baltimore u. Ohio Eisenbahn eine praktische Prüfung glänzend bestanden hat. Der Erfinder des neuen Systems, welches am 18. November 1890 patentiert wurde, ist W. H. Waddell und nach diesem wird dasselbe als „Waddell's elektrische Eisenbahnsignale“ bezeichnet. Es besteht darin, daß innerhalb des Bahngleises zwei elektrische Drähte dicht neben den Schienen entlang laufen, welche stets durch einen metallenen Besen mit einer an der Lokomotive angebrachten galvanischen Batterie in Verbindung stehen. Ein beständiger elektrischer Strom wird dadurch hergestellt, so lange die Lokomotive in Bewegung ist. Diese elektrische Strömung ist sektionsweise durch eine freigelassene oder isolierte Stelle unterbrochen, und wenn die Lokomotive eine solche Stelle passirt, so verursacht der unterbrochene Strom bei einer anderen Lokomotive, die sich auf denselben Gleise befinden sollte, das schnellste Anschlagen einer Glocke auf der Lokomotive und mahnt dadurch den Maschinisten zur Vorsicht, d. h. zum langsameren Fahren. Das neue System soll sich hauptsächlich in Tunnels bewähren, macht die Anstellung von Wächtern und die Aufstellung von Signallichtern überflüssig und kann sogar derart arrangirt werden, daß es an Straßen- oder Wegekreuzungen lange vor dem Passiren des Zuges Signallichter mechanisch entzündet. Wenn andererseits das Bahngleis durch Hindernisse versperrt ist, gebn die auf dem Gleise liegenden Gegenstände durch ihren natürlichen Druck, der den elektrischen Strom unterbricht, selbst dem Maschinisten das Glockensignal, sobald dessen Lokomotive in die Sektion einfährt, in der sich das Hinderniß befindet. („Patentanwalt“).

Neues Accumulatorenystem. Nicht unbedeutendes Aufsehen in der elektrotechnischen Welt erregt das neu Accumulatorenystem von Waddel-Gutz, bei dem anstatt der schweren Bleiladung eine verbesserte Form der von Commelin-Dessmuzeres vorgeschlagenen alkalischen Elementenbildung benutzt wird. Die positive Platte wird aus einer Kupferdrahtwindung hergestellt, die um den Kern eines zweiten Kupferdrathes gelegt wird, die kleinen Zwischenräume zwischen den Windungen werden mit gepulvertem Kupfer ausgefüllt. Der andere Pol besteht aus Eisen, die elektrolytische Lösung aus Zinkoxyd-Alkali. Bei der Ladung des Accumulators äußert sich der elektro-chemische Vorgang nun darin, daß sich auf dem Eisen metallisches Zink absetzt, während sich das poröse Kupfer oxydiert. Bei geschlossenem Stromkreis löst sich das Zink in die Form des obengenannten Salzes zurück und das Kupferoxyd wird zu metallischem Kupfer zurückreduziert. Zwischen die beiden Elemente ist eine gewöhnlich aus Pergament bestehende Scheidewand eingesetzt. Das Gewicht einer solchen Batterie beträgt per Pferdekraft nur 55—60 Pfund, während das der alten Bleibatterie bei gleicher Wirksamkeit 100 Pfund ist. Dadurch werden alle Konstruktionsmaße der Fundamente, welche für die Aufnahme der schweren Bleiaccumulatoren außerordentlich groß ausfallen, auf die Hälfte reduziert, auch

das Gewicht der mit elektrischer Kraft betriebenen Wagen z. B. um nahezu eine Tonne vermindert. ("Patentanw.")

Die Lauffener Wasserwerke. Soeben installirte unsere rühmlichst bekannte Maschinenfabrik Dierikon von Lauffen am Neckar eine Kraftübertragung nach Frankfurt a. M. Die Entfernung beträgt 175 Kilometer oder 35 Schweizerstunden. Die Kraft wird vom Neckar genommen. Es dürfte nun viele Schweizer Ansgesichts unserer Wasserkräfte interessiren, über das Lauffener Wasserwerk einige Details zu vernehmen.

"Der Neckar führt bei Lauffen ungefähr im Mittel ein Wasserquantum von 45 Kubikmetern oder 45,000 Liter pro Sekunde und entspricht deshalb etwa dem vierten Theil der Aare in der Gegend von Olten. Der Neckar hat kein bedeutendes Gefäß, allein der erfinderische menschliche Geist wußte sich zu helfen und hat denn auch herausgefunden, daß die mächtige Felsenbarre, welche bei Lauffen quer den Fluß durchzieht, sich vortrefflich zur Anlage eines Stauwehres eignen würde. Vermittelst dieses Wehres konnte in Lauffen eine effektive Fallhöhe von 3,400 Metern erzielt werden. Die moderne Technik hat eine Erhöhung des Stauwehres für ausführbar gefunden und hat denn auch das

schüchte Masse, welche hochstehend isolirende Eigenschaften besitzt. Nach dem Patentanspruch besteht Esbenit aus reiner Cellulose, welche mit reiner Mica in der Form von feinstem Pulver innigst vermischt worden ist. Zu diesem Gemenge thut man alsdann Magnesia und Silikat und erhält hierdurch eine feste und dichtporige künstliche Mica mit allen Vortheilen der natürlichen. Esbenit ist biegsam, läßt sich in jeder nur möglichen Form gestalten und kann in festen Blöcken bis zu drei Kubikfuß oder zu Flächen verarbeitet werden, welche 6×4 Fuß oder 3×2 Fuß messen und von 1 Millimeter bis $1\frac{1}{2}$ Zoll dick sind. Ebenso fabrizirt man aus dem neuen Material Röhren von $\frac{1}{4}$ Zoll bis 3 Fuß Durchmesser und selbst weiter, welche dazu dienen, die hölzernen oder Drahtumhüllungen der elektrischen Leitungen zu ersetzen, gleichgültig ob letztere über oder in der Erde liegen. Esbenit ist vollkommen luft- sowie wasserdicht und brennt nicht leicht, so daß keine Feuergefahr wie bei hölzernen Drahtumhüllungen besteht, wenn die Leitung heiß werden würde, überdies kann keine frisch zuströmende atmosphärische Luft dem erhitzten Drath erneuten Sauerstoff zuführen. Die Installation von Esbenitröhren ist außerordentlich einfach und

Musterzeichnung.



Balkon-Gitter.

Lauffener Wasserwerk bereits ohne Aufstand die Konzession erhalten, bis auf 3,400 Meter die Fallhöhe zu vergrößern. Dank der Initiative von Privaten und der Unterstützung des Staates können nun in Lauffen künftig 1600 Pferdekraften gewonnen werden. Von dieser Kraft sind bereits durch drei Turbinen zu 300 Pferde, im Ganz' n 900 Pferdekraften nutzbar gemacht. 600 Pferdekraften werden zum Betrieb der Lauffener Portland-Cement-Werke verwendet und 300 Pferdekraften sollen auf elektrischem Wege nach Frankfurt geleitet werden.

Ohne die mächtige Felsbank, auf der sich ein solides Stauwehr konstruiren ließ, würde das Lauffener Wasserwerk nicht bestehen und namentlich nicht existiren, wenn sich der Privatiniziativ der Staat und die Gemeinden hemmend in den Weg gelegt hätten. Das von Lauffen 15 Kilometer entfernte, gewerb- und handeltreibende Heilbronn müßte den Segen der elektrischen Beleuchtung entbehren, wenn das Wasserwerk in Lauffen kleinlichen Ansichten geopfert worden wäre. — So aber ist das Lauffener Werk ein lebendes Beispiel geworden, ein Beispiel, das auch schweizerischen Staats- und Gemeindewesen zum Vorbild dienen könnte."

Esbenit. Esbenit nennt sich eine neue, gesetzlich ge-

die äußere Form derselben kann sich jedem architektonischen Styl eines Gebäudes eng anschließen. Jene neue Isolirsubstanz ist von mehreren gouvernementalen elektrischen Versuchsstationen geprüft und erprobt worden und alle Experimente hatten ein befriedigendes Resultat. Akkumulatorbehälter aus Esbenit werden einem langgefühlt Bedürfnis abhelfen, da jene Masse auch gegen Säuren vollkommen widerstandsfähig gemacht werden kann und solid ist, so daß selbst unsorgfältige Behandlung der ersten nichts schadet. Esbenit wird in Buckinghamshire von einem Fabrikantensyndikat produziert, dessen Londoner Bureau sich 52 Queen Victoria Street E. C. befindet und von dem Esbenit Muster und Preislisten bereitwillig versendet werden.

Fügebank. Fügen nennt der Schreiner oder Zimmerer das Abhobeln der langen Kanten der Bretter (Dielen), welche Operation mit der Fügebank und unter Beihilfe einfacher, die Bretter hochkantig haltender Gestelle ausgeführt wird. Eine solche im Deutschen Reich und Österreich-Ungarn patentirte Fügebank neuerer Konstruktion besteht — nach der Beschreibung des Patentbüros von Otto Sack in Leipzig — aus zwei gleichlaufend zu einander angeordneten Längsschienern, welche durch Ständer getragen werden, zur

Führung des Hebels dienen und sich durch Stellschrauben und Treibschienen in geringem Grade so verstellen lassen, daß sie nach oben oder unten etwas ausgebaucht gestaltet sind. Um diese Bewegung zu ermöglichen, haben die Verbindungsschrauben von Schienen und Ständern, ebenso wie die Winkelschienen in den Löchern etwas Spielraum. Das Verstellen der Schienen geschieht lediglich deshalb, um die Bretter an den Kanten etwas hohl oder bauchig arbeiten zu können, damit sie bei der Verbindung besseren Halt bekommen. Außerdem lassen sich aber auch noch die Brettträger hoch und tief einstellen, indem sie mit einer Bahnstange verbunden sind, die mittelst Trieb- und Stellrad bewegt wird. Die Bahnstange ist im Ständer entsprechend geführt und läßt sich bequem auf- und abbewegen, wobei die eingenommene Stellung mittelst Klinkrad und Klinke festgestellt wird. Um die Höhenlage des Brettträgers von der Oberkante der Schienen genau erkennen zu können, ist noch ein Zeigerwerk angebracht. Außerdem lassen sich, wenn man es nöthig hat, sämtliche Brettträger durch einen einfachen Nebenmechanismus gleichmäßig verstellen.

Schutz des Holzes gegen Fäulnis. Am wichtigsten ist bei der Behandlung des Holzes gegen Fäulnis der Erfolg, der durch die Dauer und die Abwesenheit von Nachtheilen seinen Ausdruck findet. Mit Sublimat (Quecksilberchlorid) behandelte Pfähle verloren in 9 Jahren 0,4 Prozent. Bei Weinbergspfählen zeigte sich keinerlei Nachtheil im Weine (Zweifler). Mit Zinkchlorid behandelte Pfähle verloren in 6 Jahren 25 Prozent (Zweifler). Bei Verwendung von Kupfervitriol betrug der Verlust in 9 Jahren 0,4 Prozent, gegenüber 71 Prozent bei den zur Kontrolle nicht imprägnirten Hölzern (Zweifler). Ganz trockene Hölzer lassen sich schwierig damit imprägniren, fast grüne am besten. Die Lösung muß stark sein; auf 100 Liter Wasser nicht unter 4—5 Kilogr. Kupfervitriol oder auf die Hälfte verdünntes Azurin. Das Holz ist 3—5 Tage in der Lösung stehen zu lassen. Nach 5 Jahren ist kein merklicher Abgang zu beobachten. (H. im Schweiz. Landw. Zentralbl. 1891). Mit Kalkmilch u. Schwefelsäure behandelte Hölzer zeigten nach 6 Jahren 24 Prozent Abgang. Kreosotierte (mit Kreosotöl behandelte) Pfähle zeigten nach 4 Jahren keine Fäulnis (Zweifler). Zur Verhütung der Übertragung des unangenehmen Kreosotgeruches und Geschmackes an die Pflanzen, namentlich an Wein, muß das Holzwerk vor dem Gebrauche längere Zeit — bis zu einem Jahr — an der Luft getrocknet werden. Gut kreosotierte Pfähle halten 10—15 Jahre (Böhni). Karbolium konservirt gut, namentlich, wenn die Pfähle in der erwärmt Flüssigkeit einige Zeit gestanden haben. Nach 5 Jahren war fast gar keine Änderung wahrzunehmen (H.). Heiße Theerung leistet ebenfalls gute Dienste; am besten, wenn das Holz vorher eingekohlt und dann tüchtig mit Theer überstrichen wird. Tüchtiges Tränken des Holzes mit heißem Leinöl und dann überziehen mit Öl und Kohlenpulver gewährt gleichfalls hohen Schutz gegen Fäulnis.

Holzpreise. Bei den in letzter Woche im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise für: Eichenstammholz 1. Klasse 75 Mt. 60 Pf., 2. Kl. 52 Mt. — Pf., 3. Kl. 37 Mt. — Pf., 4. Kl. 27 Mt. 40 Pf., 5. Klasse 22 Mt. 60; Buchenstammholz 1. Kl. 20 Mt. 50 Pf., 2. Kl. 18 Mt. 20 Pf., 3. Kl. 15 Mt. — Pf.; Fichtenstammholz 1. Kl. 16 Mt. 40 Pf., 2. Kl. 14 Mt. — Pf., 3. Klasse 12 Mt. 40 Pf.; 4. Klasse 13 Mt. — Pf.; Birkenstammholz 16 Mt. — Pf.

Berner Holzpreise. Buchenholz per 3 Ster 52 bis 53 Fr., Tannenholz 35 bis 36 Fr.

Neue Patente.

Bei der Gattersäge zum gleichzeitigen Zerschneiden mehrerer Balken von Jean Francois van

Severen wird jeder Balken durch Vorschubwalzen oben durch federnde Druckwalzen und an den Seiten einerseits durch äußere stellbare Rollen und zwischenliegende, zu je zwei an einem drehbaren Doppelhebel angebrachte Rollen, andererseits durch Gleithaken geführt. Letztere sind an einem Support verstellbar.

Litteratur.

Eine wahre Fundgrube von praktischen Vorlagen ist das bei W. Kohlhammer in Stuttgart erscheinende **Journal für moderne Möbel**, herausgegeben von praktischen Fachmännern. Das uns vorliegende 6. Heft der VII. Abtheilung, Preis Fr. 2, enthält: Büffet, Tisch, Schrank, Stühle, Konsolespiegel und Bücherschrank. Die durchaus leichte Ausführbarkeit der Zeichnungen aller Gegenstände in stylgerechten gangbaren Formen, die Detailzeichnungen in natürlicher Größe, die Preisüberschläge &c. sind besondere Vorteile dieses billigen und beliebten Vorlagenwerkes, welches wir auf's Neue nicht nur Tischlermeistern, Gesellen und Lehrlingen, sondern auch den Gewerbevereinen für ihre Bibliotheken bestens empfehlen können.

Frage.

140. Es hatemand eine disponibile Wasserkraft von circa 3 Pferden und wünscht damit eine kleine Maismühle zu erstellen. Wer liefert solche Einrichtungen?

141. Wer liefert hölzerne Schulwandtafeln?

142. Wer liefert Kuhbaum-Füllungen?

143. Zu welchem Preise werden eiserne Bettstellen geliefert?

144. Ist der ausgeschriebene Holz-Porenfüller was er sein soll? erfüllt er seinen Zweck? (Wie mir ein Fachmann versichert hat, verhält es sich nicht so) oder gibt es ein besseres Mittel und wie ist es anzuwenden?

145. Wer weiß Adressen nach Frankreich oder Deutschland gegen Erkenntlichkeit für Abnehmer von 2—3 Wagenladungen schöner Birnbäumstämme? Anmeldungen an die Expedition d. Bl.

146. Wer liefert gewundene lärchene Treppen?

147. Woher bezieht man Röhrchen von dünnem Messingblech, circa 2 Millimeter Durchmesser Deßnung?

148. Wie löst man am einfachsten die eingerosteten Metallschrauben an Kohleneisendeckel?

Antworten.

Auf Frage 136. Ein älteres Nivellinstrument mit Zubehörde hat J. C. Knabenhans-Sigrist, Mosaikplattefabrik in Hottingen, zu verkaufen.

Auf Frage 137. Wenden Sie sich an die Firma J. Wirth, Dekorateur in St. Gallen, der diesen Artikel als Spezialität im Großen führt.

Auf Frage 132. Gebr. Sulzer, Winterthur; Maschinenfabrik Bern &c.

Auf Frage 137. Wenden Sie sich an die Drechslerei Clemens Stein, Oberwyl bei Zug.

Auf Frage 137. Hölzerne polierte Vorhangringe liefert die mechanische Holzdreherei J. Strecker, Biel.

Submissions-Anzeiger.

Notiz betr. den Submissions-Anzeiger. Wer die jeweilen in der ersten Hälfte der Woche neu eröffneten Submissions vorher zu erfahren wünscht, als es durch die nächste Nummer d. Bl. geschehen kann, findet sie in dem in unserm Verlage erscheinenden „Schweizer Bau-Blatt“ (Preis Fr. 1. 50 Cts. per Quartal). Dasselbe wird nämlich je Mittwochs ausgegeben, die Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung Samstags. Der Submissionsanzeiger dieser beiden Blätter ist der vollständigste und prompteste der Schweiz.

Der Umbau der Sensenbrücke in Neuenegg (Bern), nämlich Errichtung einer Notbrücke, Abbruch der steinernen Bogen und Pfiler und Montirung einer Eisenkonstruktion von 67 Meter Länge, veranschlagt im Ganzen auf rund Fr. 37,500, wird zur Konkurrenz ausgeschrieben. Plan, Voranschlag und Baubedingungen sind im Bureau des Bezirksingenieurs in Bern zu erheben. Uebernahmesofernen unter Beilage von Ausführungsplänen sind bis 30. Sept. 1891 mit der Aufschrift „Neueneggbrücke“ an die Direktion der öffentlichen Bauten in Bern einzuzenden.

Konstruktion, Lieferung und Auffstellung einer eisernen Brücke über den Aversee-Rhein in Innerferrera, Canicùl (Graubünden). Spannweite von 36 Meter. Profil, Zeichnung und Bauprogramm auf dem Baubureau in Chur. Schriftliche Ofernen mit Aufschrift „Brückenbau“ an die Standeskanzlei des Kantons Graubünden bis 31. August.